

# Danziger Zeitung.



Nr. 19250.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Aelterhagergasse Nr. 4, und bei allen hiesigen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseritionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

## Die neuen Handelsverträge

sind gestern Abend im „Reichsanzeiger“ publicirt worden. Der Inhalt derselben befindet sich unter den Telegrammen dieser Nummer auf Seite 2.

## Das System der Alterszulagen.

Bis vor einigen Jahren war die Gehaltszahlung bei den Subalternbeamten in der Art geregelt, daß zwischen dem Mindest- und Höchstgehalte einer Beamtenkategorie gewisse Abstufungen vorgehoben waren, welche zusammen das Durchschnittsgehalt ergaben. Ein Beamter konnte in eine höhere Gehaltsstufe nur dann einrücken, wenn einer seiner Vorderleute ausgeschieden war. Dieses System hatte für die Beamten den Nachtheil, daß sie oft Jahre lang auf derselben Gehaltsstufe beharren mußten, und außer Stande waren, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo sie in den Bezug eines höheren Einkommens gelangten. Dieser Uebelstand machte sich namentlich in der Eisenbahnverwaltung geltend, als durch Einrangiren der von Privatbahnen übernommenen Beamten die Anciennitätsverhältnisse sich derartig umgestalteten, daß einzelne Beamte 7 Jahre und noch länger dasselbe Gehalt bezogen.

Es ist das Verdienst des Ministers v. Maybach, daß er durch Einführung des Systems der Alterszulage diesen Uebelständen ein Ende machte. Es wurde nunmehr für jede Beamtenkategorie eine Scala festgesetzt, in welcher nach einer bestimmten, für die einzelnen Beamtenkategorien verschieden festgesetzten Dienstzeit Alterszulagen ausgeworfen wurden. Für die Beamten erwuchs dadurch der Vortheil, daß sie genau vorher bestimmen konnten, wann ihnen eine Zulage zustand und wie hoch dieselbe war, und daß sie nicht mehr darauf angewiesen waren, zu warten, bis durch das Ausscheiden eines Vorgesetzten eine Vacanz entstand. Da durch dieses System ein Ueberschreiten des Durchschnittsgehaltes notwendig wurde, so entstand für die Eisenbahnverwaltung eine nicht unbedeutliche Mehrausgabe.

Die Beamten begrüßten im allgemeinen dieses System als einen Fortschritt und es waren nur vereinzelte Beamtenkategorien, welche sich durch das Befriedigt fühlten. Zu diesen gehörten z. B. die Stationsvorsteher I. Klasse. Da diese Beamten meist aus älteren Männern bestanden, welche schon eine beträchtliche Anzahl von Dienstjahren zurückgelegt hatten, so traten bei ihnen durch Uebertritt in den Ruhestand oder durch Todesfall, häufige Vacanzen ein, so daß diese Beamten bei dem alten System schneller in den Bezug des höchsten Gehaltes gelangten, als bei dem neuen. Dasselbe Verhältniß fand wohl auch bei anderen Beamtenkategorien statt, deren Angehörige nicht allzu zahlreich waren und die ihre Stellungen, in denen sie die höchsten für ihre Chargen ausgeworfenen Gehälter bezogen, nach langer Dienstzeit erreicht hatten. Diese vereinzelten Erscheinungen kommen jedoch den Vortheilen, den dieses System der Alterszulagen für die überwiegende Anzahl von Beamten mit sich bringt, nicht in Betracht, so daß es gewiß richtig ist, daß dieses System, wie wir schon mitgetheilt haben, nunmehr auch für die Beamten anderer Ressorts eingeführt werden soll.

Bevor jedoch dieses System eine solche Ausdehnung erfährt, erscheint es uns angemessen, auf einige Mängel hinzuweisen, die sich im Laufe der Jahre herausgestellt haben. Ein Stationsassistent fängt mit einem Gehalt von 1500 Mk. an und kann ein Maximalgehalt von 2200 Mk.

erreichen. Er erhält die erste Zulage von 100 Mk. 5 Jahre nach abgelegter Prüfung und nach jedem weiteren zurückgelegten Triennium wiederum 100 Mk., so daß er 21 Jahre dienen muß, um in den Bezug des höchsten Gehaltes zu gelangen. Die Stationsassistenten bestehen mit wenigen Ausnahmen aus Militäranwärtern, welche, wie wir früher schon ausgeführt haben, in der Regel mit 32 Jahren in den Civildienst übertreten. Die Ausbildungszeit eines Anwerbers erfordert 1 Jahr, so daß von dem 33. Jahre ab die Berechnung der Zulage beginnt. Ein derartiger Beamter würde demnach mit 54 Jahren in den Genuß des höchsten Gehaltes gelangen. Die Charge eines Stationsbeamten ist jedoch eine Durchgangsstelle und eine große Anzahl derselben strebt danach, Stationsvorsteher oder Güterexpedient zu werden. Nehmen wir an, daß der Stationsassistent im 40. Jahre Stationsvorsteher 2. Klasse wird, so erhält er dann ein Gehalt von 1800 Mk. und steigt bis 2400 Mk. Dieses Maximalgehalt erreicht er in 15 Jahren, so daß er mit 55 Jahren in der höchsten Gehaltsstufe sich befindet. Nehmen wir weiter an, daß der Beamte in seinem 50. Jahre zum Stationsvorsteher 1. Klasse ernannt wurde, so würde er in dieser Stellung ein Minimalgehalt von 2100 und ein Maximalgehalt von 3200 Mk. beziehen. Dieses höchste Gehalt würde er nach 16 Jahren erhalten, so daß er dann bei Erreichung desselben 66 Jahre wäre und 34 Jahre gedient hätte.

So günstig liegen jedoch namentlich in unseren östlichen Directionsbezirken, wo es nur wenige Stationen I. Klasse giebt, die Verhältnisse nicht, in den meisten Fällen erfolgt die Beförderung in eine höhere Stelle erst dann, wenn der Beamte schon längst das Maximalgehalt der nächstniederen Stelle erreicht hat und sich in einem Lebensalter befindet, daß er das Maximalgehalt zu erreichen, kaum Aussicht mehr hat. So hätte z. B. ein unlangst hier verstorbenen Stationsbeamten das höchste Gehalt seiner Charge erst nach Ueberschreitung des 70ten Lebensalters erreicht. Ein ähnliches Beispiel führte der verstorbenen Abgeordnete Berger seiner Zeit im Landtage an.

Hierbei macht sich jedoch vielfach noch ein zweiter Nachtheil geltend. Da, wie wir gesehen haben, das Maximalgehalt eines Stationsbeamten 2200 Mark beträgt, das Minimalgehalt eines Stationsvorstehers aber nur 1800 Mark, so tritt die wunderbare Erscheinung zu Tage, daß der Beamte, der wegen seiner guten Leistungen in eine höhere, verantwortlichere Stelle befördert wird, einen Einnahmeausfall erfährt, den er erst nach Jahren wieder einbringen kann. Dies hat zur Folge gehabt, daß vielfach tüchtige Beamte eine Beförderung abgelehnt haben, weil sie nicht im Stande waren, eine Verminderung ihres Einkommens zu ertragen, welche sie gerade zu einer Zeit traf, wo in Folge der Ausgaben für die Erziehung der Kinder ein Ausfall am allerwenigsten ertragen werden konnte. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Bestimmung getroffen wird, daß ein Beamter bei einer Beförderung in eine höhere Stelle in eine solche Altersstufe einrangirt wird, daß er keine Einbuße in seinen bisherigen Einnahmen erleidet.

Ein weiterer Uebelstand hat sich auch bei den Alterszulagen derjenigen Beamtenkategorien geltend gemacht, welche im allgemeinen in der von ihnen einmal erreichten Stellung verbleiben. Hierzu gehören unter anderem die Betriebssecretäre, von denen nur sehr wenige durch Beförderung zum Eisenbahnsecretär in eine höhere Stellung zu gelangen Aussicht haben. Ein Betriebssecretär erhält ein Anfangsgehalt von 1500 Mk., dasselbe

steigt zuerst nach 5 Jahren und später alle 3 Jahre um je 150 Mk. bis das Höchstgehalt von 2700 Mk. erreicht ist. Wie wir früher gezeigt haben, wird ein Anwärter für den Bureaudienst seine Ausbildungszeit in der Regel im 34. Jahre vollendet haben und demnach im 60. Jahre in den Besitz des Maximalgehaltes gelangen. Nun ist es aber allbekannt, daß gerade von Ende der 30. bis Ende der 40. Jahre ein Familienvater die höchsten Ausgaben hat, da er in dieser Zeit für die Erziehung seiner Kinder zu sorgen hat. Ferner ist auch in dieser Zeit die Leistungsfähigkeit eines Beamten am höchsten. Sollen demnach die Alterszulagen nach Recht und Billigkeit vertheilt werden, so muß die beste Bezahlung in die Zeit fallen, wo der Beamte dieselbe am nöthigsten braucht und am meisten verdient. Es müssen daher die Alterszulagen so eingerichtet werden, daß dieselben in den ersten Jahren rascher auf einander folgen, so daß der Beamte am Ende der 40er Jahre mindestens  $\frac{3}{4}$  des Maximalgehaltes bezieht. Die letzten Zulagen könnten dann entweder auf längere Zwischenräume vertheilt oder verkleinert werden.

Es erscheint uns nicht schwer, die von uns geltend gemachten Uebelstände zu beseitigen, und eine derartige Reform würde für die Beamten mehr Nutzen haben, als eine Gehaltsaufbesserung, die in einer Erhöhung des Maximalgehaltes zu Tage tritt, in deren Genuß doch nur wenige, von den Umständen ganz besonders begünstigte Beamte gelangen.

## Deutschland.

□ Berlin, 6. Dez. Der „Reichsbote“ jammert, daß die Verhandlungen über die Handelsverträge so schnell gehen sollen. Auch die „Allg. Ztg.“ verlangt wiederholt und dringend Commissionsberathung und tadelt, daß große Parlementspartei Vorlagen, deren Inhalt sie noch gar nicht kennen, schon im vornherein bewilligen. Ja, diese Entrüstung existirte doch früher nicht? Aber haben die Cartellparteien nicht meistens alles mit geschlossenen Augen von vornherein bewilligt, was vom Fürsten Bismarck vorging? Außerdem kennt man aber bei den jetzigen Handelsverträgen doch schon nicht nur einiges, sondern auch das Wichtigste: die Herabsetzung der Kornzölle und die Rückwärtsverdrängung des Zolltarifes überhaupt. Das genügt, und über die Einzelheiten läßt sich bei der zweiten Lesung genügend debattiren. Außerdem ist bekanntlich zu langen Commissionsverhandlungen schon deshalb keine Zeit, weil alles bis zum 1. Februar, dem Termine des Ablaufes der jetzigen Verträge, erledigt sein muß. Uebrigens giebt auch die „Nationalab. Correspond.“ an, daß die Commissionsberathungen „praktisch keinen Nutzen haben werden.“

[Zu der angeblichen Ansprache des Kaisers] an die Garde-Regimenter bemerkt die „Nation“, daß über ähnliche Reden schon früher berichtet worden ist, und fährt dann fort:

„Aus diesen Reden des Kaisers ist, wenn sie so gehalten sein sollten, eine ernste Vorhaltung gegen diejenigen herzuholen, welche verpflichtet sind, den Monarchen über unsere Zustände zu unterrichten.“

Ein heutiger Monarch ist nicht im Stande, wie der morgenländische Harun al Raschid, nächtlicher Weile sich unter das Volk zu mischen und zu hören, was man sagt und welche Ideen die einzelnen Bevölkerungskreise beherrschen. Ein Monarch unserer Tage ist auf die Berichte seiner Umgebung angewiesen, und der Adel, der den Thron so zahlreich umgiebt, ist für die Gedankenwelt, welche die breite und ärmere Masse der Bevölkerung bewegt, leider meist weder ein verständnisvoller, noch auch nur ein gerechter und unparteiischer Beobachter; aus diesen Quellen mag manche

irrig Ansicht gespeist werden. Unter diesen Umständen ist es eine besonders dringende Pflicht der verantwortlichen Räte der Krone, das sind die Minister, den Monarchen über die Stimmung und die Zustände im Lande objectiv aufzuklären.

In vielfacher Beziehung wären die Worte, welche der Kaiser in Potsdam gesprochen haben soll, nicht leicht zu nehmen. Ein Monarch, der mit der Möglichkeit einer Revolution im eigenen Lande rechnet, während objectiv Anzeichen für eine solche sich unseres Erachtens nicht auffinden lassen, mag in der inneren Politik zu falschen und verhängnisvollen Maßregeln sich veranlaßt fühlen, die das Land in überflüssige und erbitterte Kämpfe stürzen können.

Wollte man aber auch annehmen, daß der Monarch nur an ferne Möglichkeiten gedacht hat, die keine unmittelbare Bedeutung haben, so ist doch selbst auf theoretischem Hintergrund dies heraufbeschwören blutiger Bilder des Bürgerkrieges keine gleichgültige Sache. Weder für die innere noch für die auswärtige Politik ist es bedeutungslos, daß derartige Vorstellungen sich in den Gemüthern der Massen bei uns und anderwärts festzurühren.

Minister, welche derartige Bedenken theilen, sind, wie in allen constitutionellen Ländern, so auch bei uns verpflichtet, diese Anschauungen nachdrücklich der Krone zu Gehör zu bringen.

\* [Kaiser Wilhelm I. über das Septennat.] Die „Deutsche Revue“ veröffentlicht in den Mittheilungen aus dem Leben des Grafen v. Roon einen Brief des Kaisers Wilhelm vom 8. Mai 1874 an den inzwischen aus dem Dienst geschiedenen Minister. Bekanntlich hatte damals die Regierung die dauernde Feststellung der Friedenspräsenzstärke verlangt. Schließlich war sie das Compromiß auf eine siebenjährige Festsetzung eingegangen. Der König schrieb darüber an Roon Folgendes:

„Ich ist eine zweite Katastrophe beim Militärgesetz eingetreten (als erste Katastrophe war in demselben Brief das Civilehegesetz bezeichnet worden). Die Frage hatte sich so zugespitzt, daß die Alternative stand: Conflict oder Herabminderung der Kopfzahl von 401 000 Mann auf 350 000. Da zog ich die erste Ziffer vor, die ich liberal laut als die Nothwendigkeit hingestellt hatte, und fügte mich in das Septennat mit schwerem Herzen! Aber freilich in unseren Tagen sind 7 Jahre fast ein halbes Jahrhundert, wenn man an die 7 Jahre von 1863 und 1870 denkt! So haben wir für 7 Jahre die Armee-Organisation intact, und nach 7 Jahren stehen wir vielleicht vor oder schon nach einem neuen Krieg; wenn nicht, so wächst die Population doch, und dann muß 1 Proc. Wehrpflichtiger doch erhöht werden.“

Auch aus dieser neuesten Veröffentlichung erhellt, wie wenig zureichend von höherer Stelle die augenblicklichen Verhältnisse beurtheilt wurden.

Am 5. Januar schrieb übrigens der Kaiser an Roon: „Der Reichstag ist im allgemeinen geneuer für die Armee gewesen und hat, was ich anerkennen muß, Pietäts-Gefühle, wenn es ihm auch schwer wurde, gezeigt (Gardes du Corps und Lohn-Erhöhung der alten Garderegimenter), so daß wir manches erreichten, was sehr zum Besten der Armee gereichen wird.“

\* [Fürst Bismarck und die „Hamburger Nachrichten.“] Unter dem Titel „Fürst Bismarck im Ruhestand“ ist kürzlich im Walthers Zimmermann'schen Verlage (Berlin) eine „Sammlung von Rundgebungen über den Rücktritt des Fürsten Bismarck, der Berichte über politische Gespräche desselben, sowie der auf seine Eingebungen zurückgeführten oder in seinem Sinne erfolgten Veröffentlichungen“, herausgegeben von Dr. Karl Wippermann, erschienen. Das umfangreiche Werk enthält zum großen Theile Abrundungen von Artikeln der „Hamb. Nachr.“ Das letztere Organ bemerkt nun dazu:

„Wir sind dem Herausgeber des Buches dankbar für die Reproduction so zahlreicher unserer Publicationen, möchten aber bemerken, daß wir für viele derselben das Verdienst der Urheberchaft für unsere Redaction

von unserer ersten Bekanntheit an für Sie, — freut mich sehr, Sie wiederzusehen. Also in diesem Ort sind Sie Prediger?“ Er warf einen abschätzigen Blick auf die Häuser der langen Stadtgasse, in welcher sie dahinschritten. „Wie halten Sie es in dem Neste aus? Eigenthümlicher Geschmack des alten Luden, sich hierher zurückzuziehen.“

„Die Gegend ist reizend“, versetzte Ulrich, „ich freilich konnte noch nicht viel davon genießen, da ich erst seit dem Herbst hier bin, aber ich fühle mich auch im übrigen hier recht befriedigt.“ „Bestochener Zeuge!“ meinte Neubert lachend. „Wahrhaftig, hier muß man schon aus Langerweile auf das Verloben verfallen. Hier würde ich am Ende auch noch meine bessere Hälfte entdecken. Finden Sie mich sehr verändert, Herr Prediger?“

„Gar nicht!“ antwortete Ulrich. „Sie sehen genau so aus wie damals —“

„Na, hören Sie — wenn ich noch heirathen wollte, wäre es doch wohl die höchste Zeit“, versetzte Neubert mit einer bedenkliehen Miene.

„Wie alt sind Sie denn?“

„Das sage ich nicht. Unangenehme Dinge verschweig ich lieber. Ah, die Willen scheinen aber ganz nett —“

„Nicht wahr? Das ist das Haus.“

Mit tänzelndem Schritt, scharfen Blicks sich überall umschauend, wanderte der kleine behende Mann, der immer überaus eilig schien, neben Ulrich her auf die Villa zu und trat erst, nachdem er sich auf dem Corridor das spärlich blonde Haar und den langen in der Mitte getheilten Bart geordnet und die Stiefel hatte blank bürfen lassen, in den Salon ein, wo Agnes ihn erwartete. Mit tiefer Verbeugung reichte er ihr die Hand. „Erinnern Sie sich meiner noch, gnädiges Fräulein?“

Sie bejahte und hörte schweigend die Worte der Theilnahme an, die er ihr sagte. Seine tadellose Erscheinung, sein weltgewandtes Benehmen machten den günstigsten Eindruck auf sie. (Fortsetzung folgt.)

## Wo liegt die Schuld?

Roman von Katharina Fielmann (A. Rinhardt).

14) (Fortsetzung.)

Als Ulrich Abends wieder in das Wohnzimmer trat und Agnes allein fand, umschlang er sie stürmisch. Wollte er sich vor seinen Gedanken retten, indem er sich ihr besonders liebevoll zeigte? Sie bog sich aber ein wenig ängstlich ab und zupfte an der Halskrause, die er ihr verbrüht. Das wirkte wie ein Sturzbad auf ihn. Zierlich, nett, accurat gekleidet, wie aus dem Ei geschält, stand sie vor ihm und drohte ihm lachend mit dem Finger.

„Man sieht, du verstehst noch nicht mit jungen Damen umzugehen!“ rief sie.

„Agnes, ist es möglich, kannst du in einem Augenblick, wo wir uns endlich allein angehören, an solche erbärmlichen Kleinigkeiten denken?“ entgegnete er, sich mit der Hand aufgeregt durch sein volles lockiges Haar fahrend, daß es sich wie durch einander legte.

„Ich kann es nicht ausstehen, verdrückt und unordentlich auszusehen, und dir würde ich gewiß auch nicht gefallen, wenn ich wie Lina's Moll herumliefe“, erwiderte sie, einen Kamm aus der Kleiderkassette ziehend, mit dem sie sein Haar zu ordnen begann. „Ich werde dich schon noch etwas zurecht, Liebster!“ Lächelnd küßte sie ihm die Stirn.

„Ist das denn nöthig?“ fragte er; „bin ich dir nicht recht, so wie ich bin?“

„Nun sieh nur, du eifler Mann, du häßt dich wohl für ganz vollkommen“, scherzte sie. „Das haben die jungen Damen bewirkt, die dir so unmäßig den Hof gemacht haben! O, wie neidisch sie auf mich sein werden, Malchen Finger an der Spitze!“

„Agnes!“ bat er sanft.

Sie lachte. „Glaubst du es nicht, daß sie alle in dich verliebt waren? Ich weiß es aber! Aber sag'! hast du dich auch schon einmal verliebt, bevor du mich kanntest?“

Sie stand vor ihm, die Hände auf seinen

Schultern, und sah ihm gerade in die Augen. — kein Wunder, daß er, der die Wahrhaftigkeit selbst war, die seinen senkte.

„Also ja!“ rief sie heiter. „Nun beichte, beichte! Vor seiner Braut darf man keine Geheimnisse haben.“

Er schüttelte verlegen den Kopf. „Nein, liebes Kind, jetzt bin ich dein; die Vergangenheit gehört mir“, entgegnete er unsicher.

„Warum willst du es denn nicht sagen? Fürchtest du, daß ich eifersüchtig werde?“ fragte sie noch immer lächelnd.

Er erhob sich. „Ging' mir etwas vor“, bat er, „laß die Kinderei, mir ist heut nicht danach zu Muth.“

Aber Agnes stand unbeweglich. „Ich begreife nicht“, sagte sie. „Wenn deine Braut dich bittet — du wirst doch meine Neugier befriedigen, sonst denke ich, daß du etwas vor mir zu verbergen hast. Bitte, Ulrich, erzähle.“

„Ich weiß nicht, was du willst“, entgegnete er ungeduldig. „Soll ich dir von irgend einer Thorheit reden, mich dadurch in deinen Augen herabsetzen? Woju?“

„Herabsetzen?“ erwiderte sie; nein; es ist mir nur recht, wenn ich sehe, daß du auch Schwächen hast, wie andere Menschenkinder.“

„Bezwirf dich das etwa?“ meinte er ganz verjöhnt. „Warte nur, bis wir verheirathet sind, da wirst du es genugsam entdecken.“

Sie schüttelte den Kopf. „Und die Jugendliebe? Ich möchte nun doch gerade von der hören.“

„Und ich mag von der nicht reden.“

„Wenn ich dir aber sage, es liegt mir viel daran — nun gerade, ich muß wissen, was früher in deinem Leben war?“

„Agnes, siehst du nicht, daß du mich quälst?“

„Und du, quälst mich etwa nicht?“ Nun denke ich alles mögliche Schreckliche und beunruhige mich darum.“ Ihre Stimme brach in Thränen.

„Agnes, sei nicht thöricht!“ bat er. „Du wirst mir doch soviel Vertrauen schenken, um zu glauben, daß ich nichts zu verbergen habe, was

in Anspruch nehmen müssen. Fürst Bismarck ist in den betreffenden Artikeln doch nicht in dem Umfange beteiligt, wie die Herausgeber des Buches annehmen.

Daß Fürst Bismarck alle die „betreffenden Artikel“ geschrieben haben soll, wird freilich niemand behaupten wollen. Im übrigen aber ist doch auch von Interesse, daß die „Hamb. Nachr.“ hier von neuem constatiren, daß der Altreichskanzler wenigstens in gewissem „Umfange“ theilhaftig ist, ob inspirirend, dictirend oder selbst schreibend ist dabei Nebensache.

[An Rußland ausgefertigt] soll ein angeblicher Nihilist werden, der am 2. Dezember vom Reichslande über Trier gebracht und nach Emden hienieden geschoben wurde. Der Gefangene war gefesselt. So meldet die von Landbürgermeistern und ähnlichen zuverlässigen Personen bekiente „Trierer Zeitung“.

[Zur Bochumer Stempelfähre.] Bekanntlich hat Herr Geheimrath Baare am 5. Juni d. J. (bei den Verhandlungen wegen der Bochumer Steuer-Einschätzung vor der Essener Strafammer) die Frage, ob ihm bekannt sei, daß auf den Werken des Bochumer Vereins seit langen Jahren Stempelfälschungen vorgenommen seien, als Zeuge verneint. So ist wenigstens von einer Reihe von Zeitungen übereinstimmend berichtet worden. Herr Fusangel hat daraufhin schon vor längerer Zeit die Staatsanwaltschaft in öffentlicher Erklärung aufgefordert, „diese eibliche Aussage des Herrn Baare sich etwas näher anzusehen.“ Auf eine Zuschrift des Untersuchungsrichters, welche eine Erläuterung dieser Erklärung verlangte — diese Zuschrift soll höheren Orts veranlaßt worden sein —, hat nunmehr, wie angeblich der „Adm. Volksztg.“ gemeldet wird, Herr Fusangel in einer vom 16. v. M. datirten Denkschrift geantwortet, die Herrn Baare direct des wissenschaftlichen Meineids beschuldigt; zur Begründung beruft er sich auf eine Reihe von Zeugen, die bereits in dem bekannten, gegen Herrn Fusangel schwebenden Prozeß wegen verleumderischer Beleidigung des Herrn Baare vernommen worden sind.

Aus Breslau wird der „Nat.-Ztg.“ berichtet: Auf den Antrag der oberösterreichischen Kohlen-Industrie zur baldigen Feststellung billiger Kohlenpreise nach dem Königreich und der Provinz Sachsen, sowie den benachbarten Abgabengebieten böhmischer Braunkohle erging der Befehl, daß die oberösterreichische Braunkohle besser durch Preis- als durch Frachtnachlässe in Sachsen der böhmischen Braunkohle gegenüber concurrenzfähig zu machen sei.

Aus Thüringen, 4. Debr. Der erste Fall, daß ein Socialdemokrat in die Kreisvertretung gewählt wurde, ist jetzt im Kreise Schleusingen vorgekommen. In dem Bezirke Goldblauer-Heidersbach vereinigte der Führer der Socialdemokratie die meisten Stimmen auf sich.

Chemnitz, 4. Debr. Im Hinblick auf die zahlreichen Uebeltände, welche sich seit Aufhebung der öffentlichen Häuser herausgestellt haben, ist von den städtischen Behörden zu Chemnitz einstimmig der Beschluß gefaßt worden, für Ausräumung der Prostitution einzutreten.

Stuttgart, 3. Debr. Der „R. A. F. M.“ veröffentlicht den amtlichen Text der neu aufgestellten Civilliste. Demnach bezieht der König während der Dauer seiner Regierung jährlich 1 800 000 Mk. in Geld und daneben in Naturalien jährlich 225 000 Kilogr. Dinkel, 62 500 Kilogr. Roggen, 38 400 Kilogr. Gerste, 560 000 Kilogr. Hafer, 4740 Raummeter Buchenholz und 2700 Raummeter Tannenholz.

Metz, 4. Debr. Der „Adm. Volksztg.“ zufolge wird die vom Metzter Bezirkspräsidium verfügte Auflösung des Musikcorps „Cercle chorale des amis“ damit begründet, daß am Jahresende der Schlacht bei Marslatur mehrere Vereinsmitglieder beim Grenzübergang „Vive la France“ riefen und die Marschallise sangen. Der Verein ist 1873 gegründet und zählte nur einheimische Mitglieder.

### England.

[Durchbrechen des Princips der Sonntagsheiligung.] Der Liverpooler Stadtrath hat mit 26 gegen 17 Stimmen beschlossen, die städtische Gemäldesammlung an Sonntagen offen zu halten. In dem sabbathstrengen England hat ein solcher Beschluß immerhin eine gewisse Bedeutung. Die Anhänger der puritanischen Sabbathheiligung können sich nicht verhehlen, daß in England von Jahr zu Jahr freiere Ansichten über die Frage der Sonntagsheiligung Raum gewinnen.

### Dänemark.

[Fürstenbesuch.] Wie man der „Polit. Corr.“ in Bestätigung einer früheren Meldung aus Kopenhagen berichtet, wird anlässlich der im Mai nächsten Jahres stattfindenden Feier der goldenen Hochzeit des dänischen Königspaares der Besuch folgender Monarchen und Fürstlichkeiten in der dänischen Hauptstadt erwartet: Kaiser Wilhelm II., Kaiser Alexander III. und Kaiserin Maria Feodorowna mit ihrer Familie und einige andere Mitglieder der kaiserlichen Familie, Königin Victoria von England, König Oskar II. von Schweden, König Georg von Griechenland, Prinz und Prinzessin von Wales mit ihrer Familie und die Herzogin Thra von Cumberland. Als wahrscheinlich gilt, daß sich auch König Leopold II. von Belgien, sowie mehrere Mitglieder der Familie Orleans aus diesem Anlasse in Kopenhagen einfinden werden. Jene europäischen Monarchen, welche nicht persönlich erscheinen, werden bei der Feier durch außerordentliche Gesandtschaften vertreten sein.

### Coloniales.

[Englischer Dampfer für den Victoria-Nyanza.] Der englische Bischof Alfred Tucker von der Seemission fordert in der „Times“ zu Beiträgen auf, um den Transport eines 70 Fuß langen Stahldampfers von 50 Tonnen Gehalt nach dem Victoria-Nyanza zu ermöglichen. Der Dampfer liegt mit seiner Maschine verpackt zur Beförderung nach Bombassa bereit. Die britisch-ostafrikanische Gesellschaft hat sich bereit erklärt, die Ueberführung vorzunehmen, wenn die auf 50 000 Mk. geschätzten Kosten gedeckt sind. Dieser Kostenanschlag ist offenbar viel zu niedrig.

Aus Lindi wird der „A. B. Z.“ vom 25. Okt. berichtet, daß das Bestreben der Regierung dahin gerichtet sei, die Truppen möglichst zu concentriren. Kilwa und Lindi hätten daher eine Befehung von je zwei Compagnien zu je 100 Mann erhalten, während die Station Mikindani, nachdem auch die ostafrikanische Gesellschaft ihre dortige Factorie aufgelöst hat, ganz aufgehoben sei. Nur die Zollverwaltung behalte dort ihren Posten. Auch die kleinen Abtheilungen schwarzer Truppen in den Zwischenstationen seien vorläufig eingezogen. Den Leutenant v. Behr, welcher eine Expedition über Masaji nach dem Wangindalande führte, ist in der Wahuasteppie von seinen

Führern verlassen worden und nur mit knapper Noth dem Tode des Verdurstens entronnen. Einer seiner Begleiter sei vor Erschöpfung gestorben, die anderen hätten sich nach dreitägigem Marsche ohne Wasser nach dem Masaji-Gebirge zu retten vermocht.

### Von der Marine.

Riel, 4. Dez. Auf der hiesigen Werft ist man gegenwärtig eifrig mit den Vorbereitungen für die im Frühjahr in Dienst zu stellenden Schulschiffe beschäftigt. Die Segelbrigg „Musquito“ (in den 60er Jahren in England gebaut), welche ununterbrochen mit den anderen Briggs „Rover“ und der 1883 aufgelaufenen „Uldine“ als Schiffsjungenschulschiff während der Sommermonate Dienst gethan hat, soll nicht mehr active Verwendung finden. Es kommt für die im zweiten Jahrgang stehenden Jungen die Kreuzerfregatte „Greifenau“ (1889 in Danzig vom Stapel gelassen) für die 18monatige große Reise in Dienst; der erste Jahrgang der Jungen wird an Bord der Kreuzercorvette „Luise“ eingeschifft. Endlich wird die Kreuzerfregatte „Stoß“ im April in Dienst gestellt, um die in diesem Monat eintretenden jungen Cadetten an Bord zu nehmen.

### Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

#### Die neuen Handelsverträge.

Berlin, 7. Dez. Gestern sind folgende Handels- und Zollverträge abgeschlossen worden: zu Rom die Verträge zwischen Deutschland und Italien und zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien, in Wien die Verträge zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn und zwischen Oesterreich-Ungarn und Belgien, in Berlin der Vertrag zwischen Deutschland und Belgien.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den allgemeinen Theil der Denkschrift zu den Handelsverträgen und eine Uebersicht der von Deutschland in den neuen Zollverträgen zugestandenen Zollermäßigungen und Zollbefreiungen.

Hiernach enthält der neue Zolltarif unter anderen folgende Zollbefreiungen respective Zollermäßigungen für die Einfuhr aus

#### Oesterreich oder Italien

(in Pfennigen pro 100 Kilo):

Schmiedbares Eisen in Stäben 150, Weizen 350, Roggen 350, Hafer 280, Hülsenfrüchte 150, Gerste 200, Mais 160, Malz 360, farbiges Glas mit mehreren Ausnahmen 1500 resp. 2000, Holzbohle und Gerberlothe frei, Bau-, Nutholz und Fagelbohlen 30, Ranthölzer und Bretter 80, Parquetböden 500, gebogene Möbel 1000, gepfeifte Hornknöpfe 3000, Hopfen 1400, Musikinstrumente 2000, feine Galanterie- und Quincailierwaaren 17 500, unedler Schmuck und nachgemachte Edelsteine 10 000, halbgare Ziegenfelle 100, feine Lederwaaren 6500, Zwirnspitzen 60 000, Wein und Most in Fässern 2000, rother Wein von Verschneiden 1000, Wein zur Cognacbereitung 1000, Butter 1600, Fleisch 1500, Schweinefleisch 1700, Apfelsinen, Citronen, Granaten, Mandeln 400, Packpapier 300, Druck- und Schreibpapier 600, Marmor und Alabaster 250, Thonwaaren 800, Porzellan weiß 1000, bemalt 2000, Eier 200, Pferde 10, Dänen 25 1/2, Schweine 5 Mk. pro Stück.

Ferner sind folgende deutsche Tariffätze festgesetzt: Wild 2000, Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten 730, Olivenpeisöl 300, Mühlensteine frei, Dachziegel 50, Korallen 3000, Glasflüsse 2000, Boden- und Wandbekleidungsplatten 300.

#### Zugeständnisse Oesterreichs an Deutschland und Italien (in Gulden Gold per 100 Kilo):

Felle und Häute frei, Palmöl 1, Holzkohlen und Torfkohlen frei, gebrannte Erde 50 Kreuzer, Orseille-Indigo und Cochenillefrei, Carne für Detailverkauf 35, Baumwollwaaren, mehrfarbig gewebt und bedruckt, 60, gefärbte Waaren, Webwaaren und Spitzen 225, Sammete 85, Wirkwaaren 75, Flach und Hanf frei, Zulegarne 150, Wolle roh, gewaschen, gekämmt, gefärbt und gebleicht frei, Carne einfach, bis Nummer fünfundvierzig 8, über fünfundvierzig 10, doublirt bis fünfundvierzig 12, über fünfundvierzig 14, gefärbt, gebleicht, bedruckt bis fünfundvierzig 12, über fünfundvierzig 14, doublirt 16 (immer metrisch).

Wollene Webwaaren bis 500 Gramm per Quadratmeter 50—200 Gramm 80, weniger 110, Seide und Cocons frei, abgehaspelt frei, Floretseide frei, ganzseidene glatte Gewebe 200, andere Ganzseidewaaren 400, Halbseidewaaren, Sammete 300, andere 225, Damenmäntel 250, Papier und Pappdeckel mit aufgelegter Leinwand 10, Papierwaaren 12, Luxuspapieren 18, Kautschukwaaren 25, Lackleder und Luchten 9, andere feine Leder 18, feine Lederwaaren 32,50, Handschuhe 50, gemeinste Holzwaaren 1,50, mit Beschlägen 3, Cement 50 Kreuzer, Probir- und Schleifsteine frei, Rotheisen 65 Kreuzer, Eisen und Stahl in Stäben 2,50, faconnirt 3, schmiedeeiserne Röhren 6, gemeine Eisenwaaren 4, schwarze Sägen, Feilen und Bohrer 10, blanke Sägen 15, Kunstguß- und Drahtwaaren 12, polirte, lackirte und feine Eisenwaaren 20, Schreibfedern, Fingerhüte und Nähadeln 30, Blei roh 2, Zink roh frei, Kupfer roh frei, Metallwaaren und Telegraphenkabel 18, Metallwaaren feinste 40, Kinderspielwaaren 30, Locomobile 8, Alabaster 20, andere Instrumente 10, Uhrfurnituren 40, Gold- und Silberarbeiten 300, Alizarin-Farbstoffe 1 1/2.

Dem Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn liegt der Vertrag von 1887 zu Grunde, welcher, abgesehen von den neuen Zolltariffbestimmungen, nur wenig Aenderungen erfährt. Artikel 1 hält principiell daran fest, daß der gegenseitige Verkehr durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote gehemmt werden soll. Die Ausnahmen werden vertragsmäßig festgesetzt. Art. 2

enthält die gegenseitige Meistbegünstigung. Art. 3 bezieht sich auf die vereinbarten Zolltarife. Art. 23 erstreckt die Gültigkeit auch auf die gegenwärtig oder künftig zollgeheint Länder, also auch auf Luxemburg. Artikel 24 setzt die Dauer des Vertrages vom 1. Februar 1892 bis zum 31. Dezember 1903 fest, von da ab mit einjähriger Kündigung. Das Viehweiden-Übereinkommen mit Oesterreich-Ungarn wird ebenfalls auf die Dauer der Geltung des Handelsvertrages abgeschlossen.

Nach dem Schlußprotokoll zum deutsch-österreichischen Handelsvertrage sind als Verschmittweine nur zuzulassen solche rothe Naturweine und Moste, welche mindestens 12 Volumen Procente Alkohol, bezw. in Most ein entsprechendes Aequivalent von Fruchtzucker, sowie im Liter bei 100 Grad Celsius mindestens 28 Gramm trocknen Extract enthalten, sofern sie unter vom Bundesrath festzusetzenden Controlen zum Verschneiden wirklich verwendet werden. Als Verschmitt wird erachtet, wenn der zu verschneidende weiße Wein mit Wein oder Most vorstehend bezeichneter Beschaffenheit in einer Menge von nicht über 60 Procent, der zu verschneidende Rothwein mit dergleichen nicht über 33 1/3 Procent des ganzen Gemisches verfehlt wird.

Der deutsch-italienische Handels-, Zoll- und Schiffsvertrage, aus 17 Artikeln bestehend, tritt am 1. Febr. 1892 in Wirksamkeit und läuft bis ultimo Dezember 1903 und, wenn nicht ein Jahr vorher gekündigt wird, von Jahr zu Jahr verlängert weiter. Artikel 1 räumt den beiderseitigen Staatsangehörigen die Rechte der meistbegünstigten Nation ein. Die Artikel 2 und 3 sichern denselben für die Gebiete des bürgerlichen Rechts und gerichtlichen Verfahrens die Gleichstellung mit den Inländern zu. Artikel 4 bestimmt die Befreiung der beiderseitigen Angehörigen von militärischen und anderen öffentlichen Leistungen. Nur auf Grund des Besitzes oder der Miete von unbeweglichen Gütern kann die Heranziehung zur Erfüllung militärischer Leistungen und Requisitionen erfolgen. Artikel 5 enthält dem Vertrage mit Griechenland entsprechende Bestimmungen über die Rechte der Handelsreisenden und die zollfreie Zulassung von Waarenmustern. Artikel 6 betrifft die Einfuhrverbote, Ausfuhrverbote und Durchfuhrverbote. Das Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen bleibt zulässig. Artikel 7 sichert die Begünstigung der beiderseitigen Boden- und Gewerbeerzeugnisse. Als nationale Gewerbeerzeugnisse sind alle Artikel ohne Rücksicht auf den nationalen Ursprung des Herstellungstoffs anzusehen. Nach Artikel 8 sind alle Ursprungs- und ähnliche Zeugnisse kostenfrei. Nach Artikel 9 resp. 7 besteht gegenseitige bedingungslose Meistbegünstigung betreffs aller Eingangs- und Ausgangsabgaben und Durchfuhr-, Ingleichen Zollbehandlung, sowie betreffs innerer Verbrauchsabgaben und Accise. Nach Artikel 10 dürfen die beiderseitigen Erzeugnisse keinen höheren inneren Steuern unterliegen, als gleichartige inländische Erzeugnisse. Art. 11 bis 14 regeln die Schiffsverkehrsbeziehungen nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung beider Flaggen, resp. für die Küstenschifffahrt nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung und der Gegenseitigkeit.

Der italienische Zolltarif enthält folgende veränderte Positionen (in Lire für 100 Kilo): Farbextracte 10, Gewebe aus Streichgarn 185, resp. 160, resp. 140, farbiges und vergoldetes Papier 40, Kupferstiche und Lithographien 75, Schmiedeeisen, Stahl, gewalzt oder gehämmert, in Querschnitt von kleiner Dimension von 4 Millimetern oder weniger 6, von 7 bis 5 Millimeter 7, Eisen und Stahl, geschmiedet, in Arbeiten an großen Stücken, gegossen 9, gehobelt oder abgedreht 13,25, in Arbeiten an kleinen Stücken 17,25, mathematische und physikalische Instrumente 30.

Die beigegebene Denkschrift hebt betreffs der Einfuhrzölle nach Deutschland auf Grund der Verträge mit Oesterreich und Italien hervor, daß der Inhalt beider Conventionaltarife im wesentlichen identisch ist, indem in dem Tarif jeden Staates nicht nur die dem betreffenden Staate gemachten Concessionen, sondern auch die dem anderen Staate eingeräumten Zugeständnisse enthalten seien, andererseits erhalte Deutschland von Oesterreich-Ungarn alle von letzterem bei den Verhandlungen mit Italien gemachten Concessionen und von Italien die italienischen Zugeständnisse an Oesterreich-Ungarn als selbständige Concessionen. Als Schwerpunkt der deutschen Concessionen bei dem Handelsvertrage mit Italien bezeichnet die Denkschrift das Gebiet der Finanzzölle. Den Weinzoll anlangend, gelang es zwar, die Ermäßigung des Fagweinzolls von 24 auf 20 Mk. pro 100 Kilogr. einzuführen, damit einer unerwünschten Erleichterung der Einfuhr von Trinkstapeln begegnet werde. Die Herabsetzung des Zolles für eingestampfte frische Weinbeeren von 10 auf 4, für rothen Verschmittwein auf 10 Mark war aber unvermeidlich. Die Denkschrift zählt auf und begründet eine Reihe anderer Zollbefreiungen und Ermäßigungen. Es wurde die Bindung einer Anzahl von Tarifpositionen aufgehoben. Die darin liegende Beschränkung unserer autonomen Zollpolitik wird aufgewogen durch die Vortheile, welche unserer Exportindustrie durch die Festlegung zahlreicher Zollätze des österreichischen und italienischen Tarifs erwachsen.

Betreffs der Zölle bei der Einfuhr nach Italien auf Grund der Verträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn sagt die Denkschrift: In dem neuen Tarif sind Deutschland statt bisher nur bei 8 Positionen des italienischen Zolltarifs jetzt bei 254 Positionen Zollermäßigungen und Zollbindungen von Italien zugestanden, die sich vorwiegend auf dem Gebiete der chemischen Großindustrie, der Wollen-, Seiden- und Eisenindustrie bewegen. Von dem 80 bis 100 Millionen betragenden Werthe der Jahresausfuhr Deutschlands nach Italien sind für etwa 23 Millionen die Zollätze ermäßigt, für etwa 60 Millionen Exportwerth die Zölle gebunden.

Der deutsch-belgische Handelsvertrag läuft ebenfalls bis Dezember 1903. Derselben liegt der bisherige Handelsvertrag des Zollvereins mit Belgien zu Grunde. Neu ist die Verpflichtung Deutschlands, die bestehenden Zollbegünstigungen für Seeeinfuhr nicht zu erweitern. Belgien, das Begünstigungen für Seeeinfuhr bisher nicht gewährte, darf solche nicht einführen. Deutschland verpflichtet sich, von der Einführung der surtaxe d'entrepot absehen, so lange auch Belgien keine surtaxe d'entrepot einführt. Neu ist ferner, daß innere Abgaben die Erzeugnisse des anderen Staates nicht höher treffen dürfen, als die gleichartigen Erzeugnisse des eigenen Landes. Eine Ausnahme darin ist Belgien bloß bezüglich des Rohzuckers und Brantweins auf so lange zugestanden, als Belgien diese Artikel nicht mit Zoll belegt. In Artikel 7 ist hinsichtlich der Kriegsbedürfnisse für etwaige Ausfuhrverbote volle Freiheit gewährt. Von den Zöllen bei der Einfuhr nach Belgien ist hervorzuheben, daß die belgischen Tariffconcessionen größtentheils Bindungen bestehender Befreiung von den Eingangsabgaben und bestehender Eingangsabgaben sind. Zollermäßigungen waren nur in beschränktem Maße durchzuführen. Hinsichtlich der Zölle bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet handelt es sich wesentlich um Herabsetzung der industriellen Schutzzölle, wie rohe Bettdecken 60 Mk. statt bisher 80, gebleichte 80 statt 100, gefärbte 7 1/2 statt 10, Eisenbahnschienen, Radreifen, Eisenbahnräder 2 1/2 statt 3, eisernes Hochgeschirr 7 1/2 statt 10, Gewehrfedern, Gewehrrohre, Gewehrläufe roh 6 statt 60, abgeschliffen 10 statt 60, Eier 24 statt 60, Kraken 18 statt 36, Söhlleder 30 statt 36, flachener accommodirte Nähwirn 60 statt 70, Papiertapete 18 statt 24.

Die Denkschrift zu den Handelsverträgen erwähnt, daß die Verhandlungen mit der Schweiz zu einer Verständigung geführt haben.

Berlin, 7. Debr. Ein Theil der Conservativen ist über die Handelsverträge erregt. Man findet die Concessionen Deutschlands gegenüber den Zugeständnissen der anderen Contractanten viel zu groß. Nur die deutschen Freihändler könnten darüber Genugthuung empfinden.

Berlin, 7. Debr. Der Eisenbahnminister wird voraussichtlich den Bezirksbahndirektoren von Ostpreußen und Westpreußen eine Vorlage zur Begutachtung vorlegen betreffend billigere Tarife nach den Hafenplätzen neben den Stapeltarifen.

Berlin, 7. Debr. Der frühere Chefpräsident des Oberrechnungs Hofes, Wirkl. Geheimrath Stünzner zu Potsdam ist gestern gestorben.

Bei der Besprechung der neuesten amtlichen Erntestatistik sagt die „Voss. Ztg.“: „Wir können nicht umhin, noch einer höchst auffälligen Thatsache Erwähnung zu thun. In allen Provinzen zeigt die Roggen- und Weizenerte nach der Oktoberstatistik ganz andere Zahlen, und zwar im Osten überall bedeutende Ausfälle im Vergleich zur September- bezw. Auguststatistik. Nur für Westpreußen sind bei der jetzt veröffentlichten Oktoberstatistik dieselben Zahlen eingestellt, wie bei den vor 11 und 9 Wochen veröffentlichten Ergebnissen der früheren Statistik. Es erscheint undenkbar, daß beide Erhebungen genau dasselbe Ergebnis gehabt haben. Entweder also liegt ein Irrthum vor oder die westpreussischen Zahlen der Oktoberstatistik sind aus irgend welchen Gründen für unbrauchbar erachtet und durch die älteren ersetzt worden. Dieser Annahme steht aber entgegen, daß das statistische Bureau an der betreffenden Stelle ausdrücklich von der den Oktoberermittelungen spricht.“

Bei der Besprechung der neuesten amtlichen Erntestatistik sagt die „Voss. Ztg.“: „Wir können nicht umhin, noch einer höchst auffälligen Thatsache Erwähnung zu thun. In allen Provinzen zeigt die Roggen- und Weizenerte nach der Oktoberstatistik ganz andere Zahlen, und zwar im Osten überall bedeutende Ausfälle im Vergleich zur September- bezw. Auguststatistik. Nur für Westpreußen sind bei der jetzt veröffentlichten Oktoberstatistik dieselben Zahlen eingestellt, wie bei den vor 11 und 9 Wochen veröffentlichten Ergebnissen der früheren Statistik. Es erscheint undenkbar, daß beide Erhebungen genau dasselbe Ergebnis gehabt haben. Entweder also liegt ein Irrthum vor oder die westpreussischen Zahlen der Oktoberstatistik sind aus irgend welchen Gründen für unbrauchbar erachtet und durch die älteren ersetzt worden. Dieser Annahme steht aber entgegen, daß das statistische Bureau an der betreffenden Stelle ausdrücklich von der den Oktoberermittelungen spricht.“

Bei der Besprechung der neuesten amtlichen Erntestatistik sagt die „Voss. Ztg.“: „Wir können nicht umhin, noch einer höchst auffälligen Thatsache Erwähnung zu thun. In allen Provinzen zeigt die Roggen- und Weizenerte nach der Oktoberstatistik ganz andere Zahlen, und zwar im Osten überall bedeutende Ausfälle im Vergleich zur September- bezw. Auguststatistik. Nur für Westpreußen sind bei der jetzt veröffentlichten Oktoberstatistik dieselben Zahlen eingestellt, wie bei den vor 11 und 9 Wochen veröffentlichten Ergebnissen der früheren Statistik. Es erscheint undenkbar, daß beide Erhebungen genau dasselbe Ergebnis gehabt haben. Entweder also liegt ein Irrthum vor oder die westpreussischen Zahlen der Oktoberstatistik sind aus irgend welchen Gründen für unbrauchbar erachtet und durch die älteren ersetzt worden. Dieser Annahme steht aber entgegen, daß das statistische Bureau an der betreffenden Stelle ausdrücklich von der den Oktoberermittelungen spricht.“

Bei der Besprechung der neuesten amtlichen Erntestatistik sagt die „Voss. Ztg.“: „Wir können nicht umhin, noch einer höchst auffälligen Thatsache Erwähnung zu thun. In allen Provinzen zeigt die Roggen- und Weizenerte nach der Oktoberstatistik ganz andere Zahlen, und zwar im Osten überall bedeutende Ausfälle im Vergleich zur September- bezw. Auguststatistik. Nur für Westpreußen sind bei der jetzt veröffentlichten Oktoberstatistik dieselben Zahlen eingestellt, wie bei den vor 11 und 9 Wochen veröffentlichten Ergebnissen der früheren Statistik. Es erscheint undenkbar, daß beide Erhebungen genau dasselbe Ergebnis gehabt haben. Entweder also liegt ein Irrthum vor oder die westpreussischen Zahlen der Oktoberstatistik sind aus irgend welchen Gründen für unbrauchbar erachtet und durch die älteren ersetzt worden. Dieser Annahme steht aber entgegen, daß das statistische Bureau an der betreffenden Stelle ausdrücklich von der den Oktoberermittelungen spricht.“

Bei der Besprechung der neuesten amtlichen Erntestatistik sagt die „Voss. Ztg.“: „Wir können nicht umhin, noch einer höchst auffälligen Thatsache Erwähnung zu thun. In allen Provinzen zeigt die Roggen- und Weizenerte nach der Oktoberstatistik ganz andere Zahlen, und zwar im Osten überall bedeutende Ausfälle im Vergleich zur September- bezw. Auguststatistik. Nur für Westpreußen sind bei der jetzt veröffentlichten Oktoberstatistik dieselben Zahlen eingestellt, wie bei den vor 11 und 9 Wochen veröffentlichten Ergebnissen der früheren Statistik. Es erscheint undenkbar, daß beide Erhebungen genau dasselbe Ergebnis gehabt haben. Entweder also liegt ein Irrthum vor oder die westpreussischen Zahlen der Oktoberstatistik sind aus irgend welchen Gründen für unbrauchbar erachtet und durch die älteren ersetzt worden. Dieser Annahme steht aber entgegen, daß das statistische Bureau an der betreffenden Stelle ausdrücklich von der den Oktoberermittelungen spricht.“

Bei der Besprechung der neuesten amtlichen Erntestatistik sagt die „Voss. Ztg.“: „Wir können nicht umhin, noch einer höchst auffälligen Thatsache Erwähnung zu thun. In allen Provinzen zeigt die Roggen- und Weizenerte nach der Oktoberstatistik ganz andere Zahlen, und zwar im Osten überall bedeutende Ausfälle im Vergleich zur September- bezw. Auguststatistik. Nur für Westpreußen sind bei der jetzt veröffentlichten Oktoberstatistik dieselben Zahlen eingestellt, wie bei den vor 11 und 9 Wochen veröffentlichten Ergebnissen der früheren Statistik. Es erscheint undenkbar, daß beide Erhebungen genau dasselbe Ergebnis gehabt haben. Entweder also liegt ein Irrthum vor oder die westpreussischen Zahlen der Oktoberstatistik sind aus irgend welchen Gründen für unbrauchbar erachtet und durch die älteren ersetzt worden. Dieser Annahme steht aber entgegen, daß das statistische Bureau an der betreffenden Stelle ausdrücklich von der den Oktoberermittelungen spricht.“

Bei der Besprechung der neuesten amtlichen Erntestatistik sagt die „Voss. Ztg.“: „Wir können nicht umhin, noch einer höchst auffälligen Thatsache Erwähnung zu thun. In allen Provinzen zeigt die Roggen- und Weizenerte nach der Oktoberstatistik ganz andere Zahlen, und zwar im Osten überall bedeutende Ausfälle im Vergleich zur September- bezw. Auguststatistik. Nur für Westpreußen sind bei der jetzt veröffentlichten Oktoberstatistik dieselben Zahlen eingestellt, wie bei den vor 11 und 9 Wochen veröffentlichten Ergebnissen der früheren Statistik. Es erscheint undenkbar, daß beide Erhebungen genau dasselbe Ergebnis gehabt haben. Entweder also liegt ein Irrthum vor oder die westpreussischen Zahlen der Oktoberstatistik sind aus irgend welchen Gründen für unbrauchbar erachtet und durch die älteren ersetzt worden. Dieser Annahme steht aber entgegen, daß das statistische Bureau an der betreffenden Stelle ausdrücklich von der den Oktoberermittelungen spricht.“



